

Verfasser:

Wien,

.....

.....

Bauvorhaben:

Treppenschrägaufzug / Treppenschrägaufzüge

Errichtung / Wesentliche Änderung

.....

(Adresse)

.....

(Antragsteller)

Für das oben angeführte Bauvorhaben wird die Anzeige gemäß § 7 des Wiener Aufzugsgesetzes 2006 – WAZG 2006 erstattet. Als Grundlage für nachstehendes Gutachten wurden dem unterfertigenden Sachverständigen der Plan / die Pläne und die Beschreibung / en des Treppenschrägaufzuges / der Treppenschrägaufzüge, Fabr. Nr., verfasst von, Plan Nr., Plandatum, sowie vorgelegt.

GUTACHTEN

gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 WAZG 2006

Es wird festgestellt, dass bezüglich der Aufnahme und Ableitung der durch den Betrieb des Treppenschrägaufzuges / der Treppenschrägaufzüge auf die Gebäudeteile (Stiegenkonstruktion) ausgeübten Einwirkungen unter Bedachnahme auf die Bestimmungen des § 9 Abs. 3 WAZG 2006 auf Grund der nachstehenden Tatsachen (Zutreffendes bitte ankreuzen) aus statischen Belangen keine Gefährdung des Lebens, der Gesundheit von Menschen oder des Eigentums gegeben ist.

- Die durch den Betrieb des Treppenschrägaufzuges / der Treppenschrägaufzüge auf die Gebäudeteile (Stiegenkonstruktion) ausgeübten Einwirkungen sind bei der Bemessung statisch nicht relevant
-
-

.....
Unterfertigung
(Als nach den für die Berufsausübung maßgeblichen
Vorschriften einschlägig berechtigter Sachverständiger)